



Amt für Bürger- und
Ratsservice

01.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dautzenberg

Telefon: 492-3365

Dautzenberg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge
09.02.2022 Rat Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2021-00277	Es wird angeregt, die Planung für den Neubau der Brücke an der Warendorfer Straße über den Dortmund-Ems-Kanal an den Veloroutenstandard anzupassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2021-00278	Es wird angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, um auf der Geiststraße Tempo 30 einzuführen und Schwerlastverkehre auszuschließen.	Verwaltung
2021-00279	Es wird angeregt, von der Umwandlung der Straße Antoniuskirchplatz in eine Sackgasse Abstand zu nehmen. Darüber hinaus wird beantragt, die Zahl der Anwohnerparkplätze nicht weiter zu verringern.	Verwaltung
2021-00280	Es wird angeregt, für die Strecken der Buslinien 9, 15, 16, 17, 19 und N81 im Bereich Kinderhaus elektronisch geführte Fahrplan-Verlaufsanzeigen zu installieren.	Verwaltung
2021-00281	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster bestätigt, dass das Grundstück Gemarkung Münster Flur 94 Flurstück Nr. 590 in seiner Gesamtfläche dauerhaft und verlässlich als Waldgrundstück geführt wird und jegliche	Verwaltung

	Bebauung bzw. Flächenversiegelung dauerhaft ausgeschlossen ist.	
2022-00001	Es wird der Bau einer 3-Platz-Tennishalle in Handorf beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2022-00004	Es wird angeregt, die Velorouten nicht in einzelnen unabhängigen Teilstücken, sondern beginnend in der Innenstadt in Richtung Außenstadt zu planen und zu bauen.	Verwaltung
2022-00005	Es wird angeregt, aus der Arbeitsanweisung Verkehrsüberwachung den Passus, Verstöße gegen die Parkregelung vor Kindergärten und Kindertagesstätten für das Holen und Bringen der Kinder bis zu einer Dauer von 10 Minuten zu dulden, ersatzlos zu streichen.	Verwaltung
2022-00006	Es wird eine Nachbesserung der Ferienbetreuung für Grundschüler (OGS) in Münster angeregt.	Verwaltung
2022-00007	Es wird angeregt, die an der Promenade aufgestellte Büste von Annette von Droste-Hülshoff an einem prominenteren Platz an der Promenade aufzustellen. Darüber hinaus wird angeregt, die Anwesenheit und Sichtbarkeit von weiblichen Perspektiven im öffentlichen Raum zu evaluieren und die nötigen Schritte für eine ausgeglichene Repräsentation der Geschlechter einzuleiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2022-00008	Es wird angeregt, in der Wienburgstraße 2-6 ab der Einfahrt zum Garagenhof in Richtung Cheruskerring ein Parkverbot von ca. 3 Metern einzurichten.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 2021-00277, Nr. 2021-00279, Nr. 2022-00005, Nr. 2022-00007 und Nr. 2022-00008 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet. Die Anregungen Nr. 2021-000277 und Nr. 2021-00279 wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.01.2022, die Anregungen Nr. 2022-00005, Nr. 2022-00007 und Nr. 2022-00008 werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 08.02.2022 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2022-00001 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurde den Mitgliedern in der Sitzung am 20.01.2022 bekannt gegeben.

Hinweis:

Mit Wirkung ab 15.12.2021 hat der Landtag NRW eine Änderung des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. § 24 Absatz 1 GO NRW gilt nun in folgender Fassung (Änderungen unterstrichen):

„Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem

Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.“

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat